

Thomas OLECHOWSKI, Wien

Von der Schwierigkeit, eine Biographie über Hans Kelsen zu schreiben

On the difficulty of writing a biography of Hans Kelsen

The literature about Hans Kelsen fills libraries. However, apart from a short work by one of his students, there was no biography of the 'jurist of the century' for over 40 years after his death. The author of this essay spent more than 15 years working on such a biography and reports on practical and theoretical difficulties he encountered during its composition.

Keywords: *Biography – Hans Kelsen – Legal Theory vs. Legal History*

1. Ein persönlicher Zugang zu einem persönlichen Thema

Ich habe den Namen Kelsen wohl das erste Mal gehört, als ich 14 Jahre alt war und wir im Gymnasium die Geschichte der Ersten Republik hörten. Ich notierte den Namen auch in mein Heft, vergaß ihn aber schon bald wieder. Und als ich an der Universität Wien mit dem Studium der Rechtswissenschaften begann, hatten die wenigsten Professoren, bei denen ich Prüfungen abzulegen hatte, Ambitionen, in mir Interesse für Hans Kelsen zu erwecken. Der Name tauchte da und dort auf, aber ich steckte bereits im zweiten Abschnitt des Studiums, als mich mein Vater, ein Nichtjurist, vorwurfsvoll fragte, ob ich denn nicht wüsste, dass Hans Kelsen unsere Verfassung geschrieben habe. Ich musste verneinen.

Erst nun war mir der Name Kelsen ein Begriff und mir fiel auf, dass sein Name sehr wohl immer wieder von Professoren genannt wurde und dass etwas Besonderes, Merkwürdiges mit ihm verbunden war. Man sprach entweder mit Hochachtung oder mit Ablehnung von ihm, ein Mittelding gab es nicht. Meine Neugier war geweckt. Eines Tages schenkte mir eine Studienkollegin die „Allgemeine Staatslehre“ von Hans Kelsen.¹ Ich war gerade dabei, mich auf die Prüfung aus Verfassungsrecht vorzubereiten und sah dies als eine gute Gelegenheit, mich mit diesem Buch vertraut zu machen; immerhin war die „Staatslehre“ auch seinerzeit ein Lehrbuch für Studenten gewesen. Prüfungstaktisch stellte sich diese Entscheidung als überflüssig heraus, aber die „Allgemeine Staatslehre“ eröffnete mir das Tor zur Reinen Rechtslehre. Ich hatte schon davor mehrere rechtsphilosophische und methodologische Lehrveranstaltungen bei Nicht-Kelsenianern

¹ KELSEN, Allgemeine Staatslehre.

besucht; nun begann ich, regelmäßig die Seminare von Robert Walter, dem Gründer des Hans Kelsen-Instituts, zu besuchen, wodurch ich mich immer tiefer mit Kelsens Rechtslehre (und auf Walters Wunsch auch mit Kelsens Demokratietheorie) auseinandersetzte. Vom Leben Hans Kelsens hatte ich auch jetzt nur vage Vorstellungen.

Über meine Dissertation zur Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich lernte ich auch den zweiten Geschäftsführer des Hans Kelsen-Instituts, den damaligen Präsidenten des VwGH Clemens Jabloner, kennen und schätzen. Dennoch war ich mehr als überrascht, als Walter und Jabloner mich unmittelbar nach meiner Habilitation 2003 einluden, eine Biographie über Hans Kelsen zu schreiben. Ich sah dies als Chance meines Lebens und sagte zu.

Der Anstoß zu dieser Biographie war von Matthias Jestaedt, damals Professor in Erlangen, gekommen. Er hatte gerade in jener Zeit die Hans-Kelsen-Forschungsstelle gegründet, deren Hauptaufgabe die Herausgabe der „Hans Kelsen Werke“ (im Folgenden: HKW) ist.² Der erste Band sollte nach den Plänen Jestaedts die beiden Egodokumente, die Kelsen verfasst hat, nämlich die „Selbstdarstellung“ von 1927 und die „Autobiographie“ von 1947 enthalten.³ Den letzten Band sollte meine Biographie darstellen. Damals gingen wir beide noch davon aus, dass sowohl das Editionsals auch das Biographieprojekt innerhalb von zehn Jahren, somit längstens 2013, abgeschlossen sein würden; da sich beides in die Länge zog, erschien meine Biographie 2020 zwar nicht im Rahmen der HKW, aber so wie diese (und auch so wie viele Originalpublikationen Kelsens) im Verlag Mohr Siebeck in Tübingen.⁴

Martin Schennach hat in seiner Rezension zu meinem Buch geschrieben, dass es „zu viel gesagt“ wäre, mein Buch als „Auftragsarbeit“ zu bezeichnen.⁵ Ich selbst aber würde die Arbeit durchaus als Auftragswerk betrachten, auch wenn mir bei dessen Bewerkstelligung völlig freie Hand gelassen wurde. Vollends, nachdem ich die Nachfolge des 2010 verstorbenen Robert Walter als Geschäftsführer des Hans Kelsen-Instituts angetreten hatte, wäre es auch sinnlos gewesen, meine Verbundenheit mit Kelsen, seinem Werk und seiner Schule irgendwie verstecken zu wollen. Viele Rezensenten haben auf diese Nähe hingewiesen, aber nur wenige von ihnen mich der Hagiographie geziehen. Naturgemäß kam ein derartiger Vorwurf eher von Personen, die Kelsen ablehnen,⁶ während er von Kelsenianern tendenziell verneint wurde.⁷ Daher hat es mich sehr gefreut, dass auch Personen, die Kelsen kritisch gegenüberstehen, wie etwa Hans-Christof Kraus in der altherwürdigen Historischen Zeitschrift, schreiben, dass mein Buch kein „hagiographisches Werk“ sei, sondern „eine zwar mit Sympathie geschriebene, jedoch stets sachlich-kritische argumentierende Studie“.⁸

2. Rechtsgeschichte im Dienst der Rechtsphilosophie

Doch wozu eigentlich diese Studie? Was ist ihr Zweck, welche Personen will sie erreichen? Hier ist wieder auf den Entstehungskontext, der enge Zusammenhang mit der Edition der „Hans Kelsen Werke“ hinzuweisen. Der Leser:innenkreis, an den ich primär dachte, waren jene Personen, die auch die HKW benützen, die sich also mit den wissenschaftlichen Arbeiten Kelsens beschäftigen und nun etwas über die Person wissen wollen, die hinter diesen Werken steckt. Das ist

² Siehe dazu nunmehr die Projekthomepage [<https://kelsen.online>] (9. 7. 2025).

³ JESTAEDT, HKW I.

⁴ Im Jahr 2021 folgte eine zweite, um Druckfehler und einige kleinere Berichtigungen verbesserte Auflage: OLECHOWSKI, Kelsen.

⁵ SCHENNACH, Rezension 130.

⁶ AUER, Mann ohne Eigenschaften 287.

⁷ JESTAEDT, Rezension 553.

⁸ KRAUS, Rezension 837; vgl. auch HINGHOFER-SZALKAY, Rezension 160: „Olechowski steht Kelsen nicht unkritisch gegenüber [...]. An manchen Stellen scheint jedoch ein gewisser Enthusiasmus für Kelsen und sein Schrifttum durch.“

keine Selbstverständlichkeit. Jahrzehntlang wurde die Reine Rechtslehre als eine Lehre dargestellt, die gleich mathematischen Axiomen eine von Zeit und Raum unabhängige Gültigkeit besitze.⁹ Und zumindest zu einem Teil ist Kelsen selbst daran schuld, zumal er 1934 schrieb, dass die Reine Rechtslehre „eine Theorie des positiven Rechts [...] schlechthin, nicht einer speziellen Rechtsordnung“ sei.¹⁰ Dies ist prinzipiell richtig, doch ist andererseits darauf hinzuweisen, dass die Reine Rechtslehre vor dem Hintergrund einer ganz konkreten Rechtsordnung, jener des Habsburgerreiches, entstanden ist und vor allem in ihren Nachfolgestaaten weiterentwickelt wurde.¹¹ Auch hierzu gibt es ein fast ebenso bekanntes Zitat von Kelsen: „Angesichts des österreichischen Staates, der sich aus so vielen nach Rasse, Sprache, Religion und Geschichte verschiedenen Gruppen zusammensetzte, erwiesen sich Theorien, die die Einheit des Staates auf irgendeinen sozial-psychologischen oder sozial-biologischen Zusammenhang der juristisch zum Staat gehörigen Menschen zu gründen versuchten, ganz offenbar als Fiktionen. Insofern diese Staatstheorie ein wesentlicher Bestandteil der Reinen Rechtslehre ist, kann die Reine Rechtslehre als eine spezifisch österreichische Theorie gelten.“¹²

Kelsen schrieb diese Zeilen im Jahr 1947, als er schon sieben Jahre lang in den USA lehrte und hier so manche Rückschläge erfahren musste. Seine Rechtslehre wurde als „unbrauchbar“ angesehen, als „kantianisch“, als „deutsch“.¹³ Schon seine Selbstbezeichnung als „legal scientist“¹⁴ stieß in den USA auf Unverständnis, zumal „science“ bekanntermaßen das Äquivalent zu Naturwissenschaften ist und die „jurisprudence“ nicht als „science“ gilt. Der von ihm 1934 erhobene Anspruch, die „Jurisprudenz [...] auf die Höhe einer ech-

ten Wissenschaft“ heben zu wollen,¹⁵ musste jeden Übersetzer in Verzweiflung bringen. Er versuchte dagegen anzukämpfen, schrieb seine „General Theory of Law and State“, mit der er seine Lehren für ein amerikanisches Publikum aufbereiten wollte, jedoch ohne Erfolg; seine Reine Rechtslehre blieb im Land der Rechtsrealisten „a path not taken“.¹⁶

Mit diesen wenigen Worten soll nur angedeutet werden, dass Kelsens Reine Rechtslehre das Produkt einer ganz bestimmten Rechtskultur ist, die hier durch die Schlagworte Rechtsstaat – Gesetzesstaat – Beamtenstaat charakterisiert sei.¹⁷ Sicherlich ist es möglich, von Kelsens Lehren ausgehend, auch eine Rechtsordnung, die auf Gewohnheitsrecht oder auf Richterrecht beruht, oder auch eine theokratische Rechtsordnung zu beschreiben. Aber es wäre ein Großteil dessen, was bislang zur Reinen Rechtslehre geschrieben wurde, vom Stufenbau der Rechtsordnung bis zum Verhältnis von Justiz und Verwaltung, unbrauchbar und es wären viele Kernaussagen zwar nicht zu revidieren, wohl aber neu zu formulieren. Eine spannende Aufgabe wäre es sicherlich. Aber das ist ein anderes Thema.

Der Rechtshistoriker steht vor dem rechtshistorischen Befund, dass Kelsens Rechtslehre insbesondere im deutschsprachigen Raum und in den romanischsprachigen Ländern diesseits und jenseits des Atlantiks beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der Rechtswissenschaften gehabt hat; auf sie „passt“ die Reine Rechtslehre offenbar am besten. Bestimmte historische Faktoren waren prägend für die Entwicklung von Kelsens Theorien, und das Aufzeigen dieser Faktoren soll dazu beitragen, sein wissenschaftliches Œuvre (das weit über den Bereich der Rechts-

⁹ LIJOI, Rezension 598.

¹⁰ KELSEN, Reine Rechtslehre¹ 1.

¹¹ Ausführlich dazu nunmehr FILLAFER, Genius loci 17.

¹² KELSEN, Autobiographie 21f. = HKW I, 60. Wörtlich zitiert auch bei MÉTALL, Kelsen 42.

¹³ PAULSON, Rezeption 187f.; OLECHOWSKI, Kelsen 702.

¹⁴ Dazu OLECHOWSKI, Kelsen 862.

¹⁵ KELSEN, Reine Rechtslehre¹ III.

¹⁶ TELMAN, A Path not Taken.

¹⁷ Eine gute Charakterisierung der Rechtskultur der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, die auch die Nachfolgestaaten prägte, gibt SCHMETTERER, Rechtskultur.

theorie hinausreicht) besser zu verstehen. „Sit Klio ancilla philosophiae“, schrieb ich daher schon im Vorwort zu meinem Buch.¹⁸

3. Biographie und Autobiographie

Über Jahrzehnte hinweg war der Wissensstand zur Person Kelsens vor allem von einem Buch geprägt, nämlich der Biographie Kelsens von Rudolf Aladár Métall.¹⁹ Dieser war ein Mitarbeiter Kelsens in dessen letzten Jahren in Wien sowie in den ersten Monaten in Köln, emigrierte 1940 nach Südamerika, von wo er 1945 nach Europa zurückkehrte und mit Hans Kelsen bis an dessen Lebensende freundschaftlich verbunden blieb.²⁰ Wie er selbst schreibt, hatte er 1966 die Privatbibliothek und die private Korrespondenz Kelsens benützt, um eine Biographie über seinen Freund und Lehrer zu verfassen, die noch zu dessen Lebzeiten, 1969, erschien. Aus dem Vorwort ging näher hervor, dass er sich bei Abfassung seines Buches auch zweier autobiographischer Darstellungen Kelsens aus dem Jahr 1927 und 1947 bediente.²¹ Lange Zeit galten diese Darstellungen als verschollen, bis sie 2006 von Matthias Jestaedt, wie oben bereits erwähnt, als Auftakt zu seiner Kelsen-Werksedition publiziert wurden.²² Der Vergleich macht nunmehr deutlich, dass das Buch von Métall über weite Strecken insbesondere die Autobiographie von 1947 teils wörtlich wiedergibt, teils zusammenfasst. Die darüber hinaus gehenden Texte Métalls dürften zu einem guten Teil auf persönlichen Erinnerungen beruhen; da es aber keinen wissenschaftlichen Apparat gibt, sind die Quellen, auf die er sich im Einzelnen stützte, praktisch nicht mehr nachvollziehbar.

So zitiert er etwa im Zusammenhang mit der Flucht Kelsens aus Deutschland wörtlich einen Zeitungsartikel vom 18. April 1933²³ – hat er oder hat Kelsen diesen Zeitungsartikel damals aufgehoben, gab es also so etwas wie eine Mappe mit Zeitungsartikeln über Kelsen, die einer von beiden aufbewahrte, oder wurde dieser Artikel erst im Zuge seiner Arbeit am Buch wieder gefunden? Wir wissen es nicht.

Was die Entstehung der mit „Berkeley, Oktober 1947“ datierte Autobiographie betrifft, so ist diese im Zusammenhang mit Kelsens Wahl zum ausländischen Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 13. Mai desselben Jahres zu sehen.²⁴ Denn Kelsen wurde, wie bei diesen Wahlen üblich, gebeten, der Akademie „eine autobiographische Darstellung Ihres Lebensganges und Ihres wissenschaftlichen Lebenswerkes“ zu übermitteln. Der Korrespondenz Kelsens mit der Akademie ist zu entnehmen, dass Kelsen in weiterer Folge tatsächlich ein „etwa 50 Maschinschreibseiten“ langes Manuskript verfasste, dieses aber aus unbekanntem Gründen niemals nach Wien sendete.²⁵ Höchstwahrscheinlich handelt es sich um jenes Manuskript, das später von Métall verwendet wurde.

Autobiographien sind natürlich eine erstrangige historische Quelle – aber sie sind nicht ohne Tücken.²⁶ Dies beginnt schon einmal mit der exakten Datierung von Ereignissen: Kelsen gibt in seiner Autobiographie an, dass er „1917“ zum außerordentlichen Professor an der Universität Wien ernannt worden sei. Tatsächlich aber stammt die entsprechende Entschließung des Kaisers vom 8. Juli 1918,²⁷ wie auch alle anderen Akten zu diesem Vorgang auf das Jahr 1918 verweisen – ein

¹⁸ OLECHOWSKI, Kelsen VII. Die Biographie ist daher dem Genre der scientific biography zuzuordnen; vgl. zu diesem RUNGE, Wissenschaftliche Biographik 178.

¹⁹ MÉTALL, Kelsen. Der folgende Abschnitt folgt weitgehend OLECHOWSKI, Una biografia 643–646.

²⁰ BERSIER LADAVAC, Métall.

²¹ MÉTALL, Kelsen V.

²² JESTAEDT, HKW I, 587–596.

²³ MÉTALL, Kelsen 62; er zitiert das „Abendblatt“ der „Neuen Freien Presse“ v. 18. 4. 1933, 4.

²⁴ Dazu OLECHOWSKI, Kelsen 769f.

²⁵ OLECHOWSKI, Kelsen 3.

²⁶ Ausführlich HOLDENRIED, Biografie vs. Autobiografie, bes. 52ff.

²⁷ Vgl. die Allerhöchste Entschließung v. 8. 7. 1918, in: ÖStA, AVA, Unterricht, Allg., Univ. Wien, Kart. 612, einerseits, KELSEN, Autobiographie 18 = HKW I, 55, andererseits, und dazu OLECHOWSKI, Kelsen 207.

Schreibfehler Kelsens? Métall hat jedenfalls diese Jahreszahl unkritisch übernommen und noch einen zweiten Datierungsfehler, nämlich den 18. Juni 1906 als Promotionsdatum Kelsens, hinzugefügt, wo es doch richtig 18. Mai 1906 heißen müsste²⁸ – in der Autobiographie erwähnt Kelsen überhaupt kein Promotionsdatum. Handelt es sich hier noch um relativ harmlose Fehler, so führte ein anderer Irrtum Métalls in der Chronologie zu erheblichen Schwierigkeiten, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Erzählung nachzuweisen: So behauptete er, dass „eines Tages [...] ein Vertreter der (damals) Freien Stadt Fiume“ zu Kelsen gekommen und ihn um die Ausarbeitung einer Verfassung für Fiume gebeten habe. Kelsen habe diesen Auftrag auch erfüllt, doch habe „inzwischen Gabriele d’Annunzio die Stadt mit seinen Freischärlern besetzt“, weshalb diese Verfassung niemals in Geltung getreten sei.²⁹ Die Eroberung Fiumes durch d’Annunzio erfolgte im September 1919, fast genau ein Jahr, nachdem der letzte königlich ungarische Statthalter die Stadt verlassen hatte; nach den Angaben Métalls wäre der Verfassungsauftrag an Kelsen also in dieser Zeit zu suchen. Längere Nachforschungen ergaben jedoch, dass der Verfassungsauftrag erst sieben Monate nach dem Sturz d’Annunzios, im Oktober 1921, von der nachfolgenden Regierung Zanella erteilt wurde!³⁰

In all diesen Fällen wird jedenfalls deutlich, dass weder Kelsens Autobiographie noch Métalls Biographie als wissenschaftliche Arbeiten angesehen werden können. Es fehlt beiden Büchern der wissenschaftliche Apparat, es fehlen die Fußnoten, die kenntlich machen, woher die einzelnen Informationen stammen, die eine Verifikation oder Falsifikation der aufgestellten Behauptungen überhaupt erst ermög-

lichen. Dennoch waren Kelsens Autobiographie und die Biographie von Métall die einzig sinnvollen Ausgangspunkte für meine Arbeit. Diese bestand zu einem guten Teil darin, möglichst alle Angaben auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, wofür amtliche Dokumente als zuverlässigste Quelle erschienen. Dies machte umfangreiche Archivreisen nach Prag, Genf, Köln, Harvard, Berkeley und andere Orte erforderlich. Auch Interviews mit den wenigen noch lebenden Zeitzeugen wurden in Europa, in Nord- und Südamerika durchgeführt.³¹

Es sollte aber, wesentlich stärker als dies bei Métall erfolgt ist, auf das wissenschaftliche Werk Kelsens eingegangen werden und dieses in einen Dialog mit seiner Biographie gesetzt werden. Mir ging es wesentlich darum, aufzuzeigen, was die rechtlichen, aber auch die politischen und kulturellen Voraussetzungen waren, unter denen Kelsen sein Werk schrieb. Und dieses besteht ja nicht nur aus rechtstheoretischen Schriften. Kelsen setzte sich auch mit ganz praktischen Problemen des seinerzeit geltenden nationalen und internationalen Rechts auseinander und auch mit den politischen Strömungen seiner Zeit. Dass aber die politologischen und die rechtstheoretischen Schriften Kelsens nur gemeinsam verstanden werden können, ist seit der bahnbrechenden Dissertation Horst Dreiers aus dem Jahr 1986³² unter Kelsen-Forschern nahezu allgemein anerkannt.³³ Insofern ist es eigentlich erstaunlich, dass nicht schon viel früher damit begonnen wurde, Kelsens Werk zu historisieren.³⁴

Ferner war es mir ein Anliegen, den zeitgenössischen Hintergrund, vor dem Kelsen seine Lehren entwickelte, so plastisch wie möglich darzustellen.³⁵ Dazu gehörte natürlich seine jüdische Herkunft, weshalb ich auch relativ

²⁸ MÉTALL, Kelsen 8; OLECHOWSKI, Kelsen 90.

²⁹ MÉTALL, Kelsen 47.

³⁰ Ausführlich WEDRAC, Fiume.

³¹ Vgl. zur Problematik von Zeitzeugeninterviews etwa FUCHS-HEINRITZ, Biographische Forschung 188.

³² DREIER, Rechtslehre.

³³ VAN OUYEN, Staat und pluralistische Gesellschaft 33.

³⁴ Ausführlich dazu TECHET, „Historical turn“. Kritisch dagegen KAMMERHOFER, Kontext und Rechtstheorie, der jüngst auf die nötige Begrenzung eines derartigen Unterfangens aufmerksam gemacht hat.

³⁵ Kelsen wurde durch die Ereignisse seiner Zeit geprägt, es ist aber keine Übertreibung zu sagen, dass er diese Zeit zu einem guten Teil selbst auch geprägt hat; insofern enthält seine Biographie sowohl syntagmatische als auch paradigmatische Elemente; vgl. dazu KLEIN, Analyse: Kontext 306.

weit in die Familiengeschichte zurückblickte, nicht zuletzt um dem bis heute nicht verstummenden, antisemitischen Gerücht um einen angeblichen Namenswechsel Kelsens entgegenzutreten.³⁶ Kelsen entstammte einer jüdischen Familie, aber das bedeutet nicht, dass er im jüdischen Glauben erzogen wurde. Wohl besuchte er im Gymnasium den Religionsunterricht, aber das taten alle Menschen jüdischer Herkunft, die aus Traditions- oder sonstigen Gründen nicht aus der Kultusgemeinde ausgetreten waren. Und das Bild, das uns kein Geringerer als Arthur Schnitzler von seinem und Kelsens Religionslehrer vermittelt hat,³⁷ bestätigte meine Vermutung, dass Kelsens Religionsunterricht kein Jota tiefschürfender war als es bei einem durchschnittlichen Wiener Schüler, gleich welcher Religion, der Fall ist.

„First impressions go a long way“ lautet ein englisches Sprichwort. Und so war es besonders wichtig, Kelsens Schul- und Studienzeit unter die Lupe zu nehmen. Wenn Kelsen in späteren Jahren immer wieder Begriffe aus der griechischen Philosophie in der Originalsprache in seine Texte einbaut, so ist es wichtig zu wissen, dass er Griechisch in der Schule gelernt hatte, also mit diesen Begriffen auch sprachlich umgehen konnte. Angesichts des Umstandes, dass sich Kelsen später sogar mit den Erkenntnissen der Quantenphysik auseinandersetzte, ist es wichtig zu betonen, dass diese in seiner Schulzeit noch nicht existierte, dass er sich also im Erwachsenenalter in dieses komplett neue Thema erst einlesen musste. Der Hinweis in seinem Biologie-Lehrbuch schließlich, dass die weiße Rasse „nicht nur den vollendetsten Körperbau, sondern auch die größte geistige Begabung“ besitze,³⁸ ist wichtig um zu zeigen, dass Rassismus zu jener Zeit nicht auf den rechten Rand der Gesellschaft beschränkt, sondern allgegenwärtig war und das Denken aller Menschen, die zu jener Zeit die Schule besuchten, geprägt hat. Dass zuletzt die Schil-

derung des Studiensystems und die Betonung, wie stark der Rechtsunterricht um 1900 von der Historischen Rechtsschule geprägt war, von eminenter Bedeutung für das Verständnis von Kelsens Werk sind, braucht keine nähere Begründung. So sind insgesamt die Partien, die sich mit dem jungen Kelsen beschäftigen, relativ ausführlich geworden.

Dagegen habe ich jene Bücher und Aufsätze von Kelsen, die erst spät in seinem Leben, womöglich erst postum erschienen sind, nur relativ kurz erwähnt. Sie sind für den Rechtstheoretiker oft von großer, für den Biographen jedoch nur von untergeordneter Bedeutung.

Damit zu einer methodischen Hauptschwierigkeit: Die Biographie ist kein rechtstheoretisches oder demokratietheoretisches, sondern ein rechtshistorisches Werk.³⁹ Der Unterschied ist nicht leicht zu begreifen. Es war mein Ziel, meine eigenen rechtstheoretischen oder demokratietheoretischen Ansichten möglichst hintanzuhalten und nicht die Richtigkeit oder Unrichtigkeit irgendeines wissenschaftlichen Standpunktes, den Kelsen vertreten hat, zu beweisen. Vielmehr habe ich diese Standpunkte als historisches Faktum genommen und mich bemüht, sie „sine ira et studio“ zu beschreiben. Dies schließt nicht aus, dass ich dennoch gewisse Wertungen vorgenommen habe. Wenn ich etwa schreibe, dass Kelsen aus seiner Kontroverse gegen Eugen Ehrlich als „Sieger“ hervorging, so beziehe ich mich dabei ausschließlich auf das – in der Soziologie durchaus anerkannte⁴⁰ – Faktum, dass diese Kontroverse, jedenfalls im deutschsprachigen Raum, verheerende Wirkungen auf den Einfluss der Rechtssoziologie auf die Gesamtheit der Rechtswissenschaften hatte. Ebenso halte ich es für gerechtfertigt, die Forderung Kelsens nach einer internationalen Gerichtsbarkeit als „visionär“ zu bezeichnen, wenn sie 16 Jahre später in sehr ähnlicher wie der von ihm

³⁶ Diese Gerüchte, die u.a. bei einer 1936 von Carl Schmitt organisierten Tagung des NS-Rechtswahrebundes zum „Judentum in der Rechtswissenschaft“ verbreitet wurden, standen 1965 im Mittelpunkt der „Affäre Borodajkewycz“ und wurden noch 2015 von einem FPÖ-Nationalratsabgeordneten bei einem Vortrag in einer rechtsextremen Vereinigung aufgebracht: OLECHOWSKI, Kelsen 909.

³⁷ SCHNITZLER, Jugend in Wien 81.

³⁸ Vgl. OLECHOWSKI, Kelsen 53.

³⁹ Siehe dazu etwa HINGHOFER-SZALKAY, Rezension 161.

⁴⁰ Siehe etwa KLATT, Kelsen.

skizzierten Art und Weise mit der Errichtung des EGMR verwirklicht wird.⁴¹ Eine Anpreisung Kelsens ist in keinem dieser Fälle gegeben.

Ich schrecke ja auch umgekehrt nicht davor zurück, Kelsens Entgegnungen auf Erich Kaufmann als „schwach“ zu bezeichnen oder seine Harvard-Vorlesungen von 1941 als unoriginell zu kritisieren.⁴² Maßstab für diese beiden Wertung sind jeweils die übrigen Arbeiten Kelsens, und in einer Biographie hat eine derartige Wertung m.E. durchaus ihren Platz.

Geradezu eines der Hauptergebnisse meiner Arbeit war die Relativierung des – vielfach gepriesenen – Anteils von Hans Kelsen an der österreichischen Bundesverfassung. Hier bin ich zum Schluss gekommen, dass „weder die Kelsen-Entwürfe noch gar der fertige Verfassungstext Kelsens eigene demokratiepolitische Ansichten wider[spiegeln], und insofern ist es unzutreffend, ihn – wie vielfach geschehen – als den ‚Autor‘, gar als den ‚Vater‘ der Bundesverfassung zu bezeichnen. Seine Rolle war vielmehr die eines Architekten, der die Wünsche seiner Bauherren nach einem Haus, welches diese und jene erfüllen sollte, in konkrete Baupläne umwandelte, die nicht nur die Wünsche der Bauherren befriedigen, sondern vor allem auch allen Anforderungen der Technik genügten.“⁴³ Auch was Kelsens Anteil an der Verfassungsgerichtsbarkeit betrifft, so bin ich zu einem differenzierten Ergebnis gekommen: „Was also die heute als sog. abstrakte Normenkontrolle bezeichnete Befugnis des VfGH betrifft, auf Antrag der Bundesregierung Landesgesetze oder auf An-

trag einer Landesregierung Bundesgesetze zu überprüfen, so ist festzuhalten, dass Renner und Falser einen mindestens ebenso großen Anteil an ihr hatten wie Kelsen.“⁴⁴ Doch ist die sog. inzidente Normenkontrolle, bei der der VfGH von selbst, aus Anlass eines anderen Verfahrens, ein Normenkontrollverfahren starten kann, eindeutig das Verdienst Kelsens.

4. Rezeption – Kritik – Anstöße für die Forschung

Mein Buch ist auf für mich selbst überraschend großes Echo gestoßen. Tageszeitungen, wissenschaftliche Fachzeitschriften und Online-Medien haben in deutscher, englischer, finnischer, französischer, griechischer, italienischer, portugiesischer, russischer, spanischer und ungarischer Sprache über mein Buch berichtet, wobei diese Texte von kurzen Inhaltsangaben über sehr ausführliche Würdigungen bis hin zu eigenständigen wissenschaftlichen Aufsätzen reichen. Ich kann sie hier weder alle aufzählen, noch möchte ich irgendeinen Rezensenten durch Nichtnennung vergrämen.⁴⁵ Eine der ausführlichsten Besprechungen stammt von Mario Losano, der selbst noch mit Kelsen in wissenschaftlichem Kontakt gestanden hatte. In seiner 30 Seiten langen Rezension schrieb er, dass es, wenn es den Begriff „definitiv“ in der Wissenschaft gebe, dies auf meine Kelsen-Biographie zutreffen würde.⁴⁶ So sehr ein solches Kompliment den Autor freut, so muss es ihn noch mehr freuen, wenn das eigene Werk ein

⁴¹ AUER, Mann ohne Eigenschaften 287. Dass die Bezeichnung Kelsens als „Genie“ (OLECHOWSKI, Kelsen 120) nur eine scherzhafte Wiederholung einer kurz davor zitierten, ebenso humorvollen Äußerung eines Freundes Kelsens sein konnte, ist der Rezensentin leider nicht aufgefallen – aber sie hat auch an anderer Stelle deutlich zu verstehen gegeben, dass sie weder Kelsens noch meine Art des Humors teilt. *De gustibus non est disputandum!* Dass aber der Ausdruck „Kassandraruf“ in keiner Weise lobend ist, sollte jeder Person, die die Ilias auch nur oberflächlich kennt, eigentlich bewusst sein.

⁴² OLECHOWSKI, Kelsen 346, 687.

⁴³ OLECHOWSKI, Kelsen 296.

⁴⁴ OLECHOWSKI, Kelsen 294. Schon 1918 hatte der spätere Staatskanzler Karl Renner die Errichtung eines Verfassungsgerichtshofes gefordert, um Streitigkeiten im Bundesstaat zu schlichten. Und der Tiroler Jurist Stefan Falser legte 1919 einen Verfassungsentwurf vor, der von der strikten Gleichrangigkeit von Bundesgesetzen und Landesgesetzen ausging, die gleichermaßen vom VfGH geprüft werden sollten.

⁴⁵ Eine Aufzählung befindet sich jedoch auf: [<https://rechtsgeschichte.univie.ac.at/team/thomas-olechowski/publikationen/monographien/>] (9. 7. 2025).

⁴⁶ LOSANO, *Le opere* 457.

Thema eben gerade nicht abschließt,⁴⁷ sondern Anstoß zu weiteren Forschungen gibt – und dies ist ganz offensichtlich auch hier der Fall gewesen. So hat etwa Peter Techet nicht nur für die von Hans Kelsen begründete „Zeitschrift für öffentliches Recht“ eine Besprechung verfasst, sondern kurz darauf in derselben Zeitschrift einen Artikel publiziert, wo er einen „Historical Turn“ in der Kelsen-Forschung diagnostiziert hat.⁴⁸ Und Reinhold Mehring, selbst Verfasser einer „kolossalen“⁴⁹ Carl Schmitt-Biographie, hat nicht bloß mein Buch in der Zeitschrift „Der Staat“ ausführlich besprochen, sondern einen weiteren Artikel geschrieben, in dem er die These äußerte, dass es möglicherweise Kelsen war, der Robert Musil in seinem „Mann ohne Eigenschaften“ zur Person des „Mannes ohne Eigenschaften“ selbst, Ulrich, oder Ulrichs Vater, oder zu beiden, inspirierte.⁵⁰ Ich bin zu wenig Musil-Kenner, um diese Theorie beurteilen zu können, schätze aber die wirklich tiefgehende Auseinandersetzung Mehrings mit Kelsen gerade wegen seines von mir verschiedenen Zuganges zum Thema sehr – und ebenso die Gedanken des überzeugten „Kelsenianers“ Techet.

Dass andere Rezensent:innen ihrer Aversion gegen Kelsen freien Lauf ließen, ließ sich nicht vermeiden, wiewohl es mich erstaunte, wie sehr Kelsen noch ein halbes Jahrhundert nach seinem Tod zu polarisieren versteht.⁵¹

Ernstzunehmende – weil von einer persönlichen Haltung zu Hans Kelsen losgelöste – Kritik an der Methode meines Buches kam eigentlich nur von meinem schon genann-

ten und geschätzten KRGÖ-Kollegen Martin Schennach.⁵² Und diese betraf abgesehen von der schon angesprochenen „Hagiographie“-Problematik vor allem den Umstand, dass meine Arbeit „bemerkenswert theoriefern“ sei, indem sie die biographietheoretischen Forschungen der letzten Jahre nicht erkennbar verarbeitet habe. Damit trifft sie den Kern des gegenständlichen Tagungsbandes, weshalb hier darauf näher eingegangen werden soll.

5. Zur Methode der Biographie

Tatsächlich ist der Abschnitt zur Methode im Buch mit knapp vier Seiten (19–22) relativ kurz gehalten. Zu längeren Ausführungen sah ich keine Veranlassung, als ich nicht vorhatte, methodisch neue Bahnen zu beschreiten. Vielmehr hatte ich, jedenfalls bei Beginn meiner Arbeiten, geplant, hier in den bereits ausgetretenen Bahnen der Biographik zu bleiben, wohl wissend, dass dieses Genre jahrelang geächtet war, aber gerade in letzter Zeit wieder ein gewisses Revival erlebt hat.⁵³ Mein Hinweis, dass die Arbeit „eigentliche Vorbilder“ nicht besitze, bezog sich also nur darauf, dass nicht ein *spezielles* Buch Vorbild gewesen sei. Eine solche Vorbildrolle hätte durchaus die Biographie zu Ludwig von Mises von Hülsmann erfüllen können, die in ihrem Aufbau und ihren Themen deutliche Parallelen zu meiner Biographie zeigt.⁵⁴ Tatsächlich aber lernte ich diese erst zu einem Zeitpunkt kennen, als ich in meinen eigenen Arbeiten weit fortgeschritten und mein eigenes Gerüst schon fertig war. Die große Ähnlichkeit der darzustellenden Lebensläu-

⁴⁷ Vgl. FUCHS-HEINRITZ, Biographische Forschung 292: „Auch nicht nach jahrelanger Untersuchung nur einer Lebensgeschichte werden jemals alle Informationen über einen Lebensgang verfügbar sein [...], immer wird biographisches Material eine Auswahl aus den Erfahrungen eines Lebens sein.“

⁴⁸ TECHET, „Historical turn“; TECHET, Rezension.

⁴⁹ Mit diesem Attribut hat MEHRING, „Viel Papier beschrieben“, in seiner Rezension meine Kelsen-Biographie versehen; ich darf es voller Respekt vor seiner Arbeit erwidern.

⁵⁰ MEHRING, Musil, Ulrich und Kelsen. AUER, Mann ohne Eigenschaften hat für den Titel ihrer Rezension zwar eben diesen Buchtitel gewählt, jedoch auf diesen zweiten Aufsatz von Mehring nicht Bezug genommen.

⁵¹ Erhellend dazu insbesondere JABLONER, Kelsen 119.

⁵² Die unbefangene Sicht zu Kelsen wird von ihm selbst gleich zu Beginn betont: SCHENNACH, Rezension 130.

⁵³ Dazu RUNGE, Wissenschaftliche Biographik 171.

⁵⁴ HÜLSMANN, Mises.

fe und die vergleichbare Quellenlage werden wohl Hauptgründe für diese Parallelen gewesen sein.

Deutlich unterscheidet sich die Arbeit dagegen von der bereits angesprochenen Biographie zu Carl Schmitt, die Reinhard Mehring verfasst hat; und auch hier sind die sehr unterschiedlichen Lebensläufe und noch mehr die unterschiedliche Quellenlage hauptverantwortlich. Mehring stützt sich zu wesentlichen Teilen auf Schmitts Tagebücher, eine entsprechende Quelle steht für Kelsen aber nicht zur Verfügung. Tatsächlich sind Egodokumente von Kelsen nur in sehr spärlichem Ausmaß vorhanden, weshalb es mir kaum jemals möglich war, in sein Gefühlsleben Einblick zu nehmen.⁵⁵ Und tatsächlich wurde immer wieder kritisch hervorgehoben, dass die Person Kelsen selbst, wiewohl im Mittelpunkt einer 1.000 Seiten starken Biographie stehend, auch am Ende des Buches merkwürdig fremd bleibe, dass man zwar sehr viel über sein Umfeld, zu wenig aber über „ihn selbst“ erfahre. Ein Rezensent hat auch – ohne dies positiv oder negativ zu bewerten – festgestellt, dass die Biographie in keiner Weise psychologisch sei.⁵⁶

Damit ist die zentrale Frage angesprochen, was überhaupt Gegenstand einer Biographie ist, was das „Wesen einer Biographie“ ausmache und – was von der ersten Frage zu scheiden ist – was das „Wesen einer Person“ ausmache.⁵⁷ In der Biographik existiert derzeit ein Trend zu einer psychologisierenden Biographie, die Einblick in das Gefühlsleben des Protagonisten geben will.⁵⁸ Dabei handelt es

sich keineswegs um einen völlig neuen Trend: Schon 1967 veröffentlichte William Bullit, aufbauend auf den Studien Sigmund Freuds, eine Biographie zu Woodrow Wilson;⁵⁹ ein vorbildliches Beispiel aus jüngerer Zeit ist die Arbeit zum „Narzissten Goebbels“, die der Psychiater Peter Gathmann gemeinsam mit der Historikerin und Publizistin Martina Paul geschrieben hat.⁶⁰ Mangels eines in Psychologie geschulten Zweitautors und mangels eigener Ausbildung in Psychologie entschied ich mich dazu, bei dem zu bleiben, was ich zu tun vermochte: Kelsens Gedanken nur soweit zu beschreiben, als er sie mündlich oder schriftlich geäußert hatte. Da Kelsen, soviel wir wissen, kein Tagebuch geführt hat und da von ihm nur wenige private Briefe enthalten sind, da schließlich kein Zeitzeuge mehr am Leben ist, der ihm näher stand als seine Enkeltochter, stehe ich auf dem Standpunkt, dass wissenschaftlich fundierte Berichte über das Seelenleben Kelsens – sei es Liebe oder Hass, Wut oder Angst – kaum jemals möglich sind.⁶¹ So wurde meine Biographie, wie es Michael Stolleis formulierte, „eine im besten Sinne positivistische Gesamtdarstellung, dem Gegenstand angemessen.“⁶²

Eine andere vortreffliche Biographie, die für mich kein Vorbild sein konnte, war jene zum englischen Juristen H. L. A. Hart, die Nicola Lacey verfasst hat.⁶³ Denn Hart hat fast sein gesamtes Leben in England verbracht, einem Land, dessen Staatsform sich zu seinen Lebzeiten niemals radikal änderte, davon 16 Jahre (1952–1968) auf ein und demselben Lehrstuhl, jenem für Jurisprudence in Oxford. Ich dagegen hatte die Aufgabe, das Leben eines

⁵⁵ So schreibt auch TECHET, Rezension 920, dass Kelsens Biographie [hier im Sinne von Lebensweg] „viel schwieriger zu erschließen“ sei „als etwa Carl Schmit[s]“.

⁵⁶ STEWART, Kelsen 140.

⁵⁷ Zur Wissenschaft der Biographie, der Biographik, existiert mittlerweile immense Literatur. Einen guten Überblick geben ALMAGOR, IKONOMOU, SIMONSEN, *Global Biographies*; FUCHS-HEINRITZ, *Biographische Forschung*; KLEIN, *Handbuch Biographie*.

⁵⁸ KLEIN, SCHNICKE, *Biographik* 366; PYTA, *Geschichtswissenschaft* 483.

⁵⁹ BULLIT, FREUD, Wilson.

⁶⁰ PAUL, GATHMANN, Goebbels.

⁶¹ Siehe ausführlich OLECHOWSKI, *Una biografia* 650f., zu der Unmöglichkeit, Einblick in das Ehe- und Sexualleben Kelsens zu gewinnen.

⁶² In einer für die Göttingischen Gelehrten Anzeigen geplanten Rezension, die aufgrund seines allzu frühen Todes dort nicht publiziert wurde; vgl. aber [https://rechtsgeschichte.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_rechtsgeschichte/Dateien_Olechowski/5_Publikationen/Rezension_Stolleis.pdf] (9. 7. 2025).

⁶³ LACEY, Hart.

Menschen nachzuzeichnen, der in der Habsburgermonarchie geboren wurde, in der Republik Österreich zum Ordinarius aufstieg, in der Weimarer Republik zum Völkerrechtler wurde, dessen Werke von sowjetischen Autoren sachlich kritisiert und von Nazis verhöhnt wurden, der in die Vereinigten Staaten floh und der auf drei Reisen nach Lateinamerika große Erfolge feiern konnte. Das Buch wurde daher zu einer „Mikrohistorie“ der Jahre 1881–1973,⁶⁴ und das bewegte Leben Kelsens war der rote Faden, an dem ich seine Schriften wie Perlen auffädelt, sodass es, wie es Jesús Padilla Gálvez in seiner Rezension formulierte, zum „Ariadnefaden“ für Kelsens Œuvre geworden ist.⁶⁵

Wie kann ein solch buntes Leben veranschaulicht werden? Ich selbst bin an viele der Orte gereist, wo Kelsen gelebt und gelehrt hatte, und habe mich jeweils bemüht, auch die „Stimmung“ einzufangen. So verfasste ich die Abschnitte zu Kelsens Tätigkeit in Köln großteils während meines Aufenthaltes in dieser Stadt und jene zu Berkeley wenigstens zum Teil daselbst. Wie aber diese Eindrücke darstellen? Hier verwendete ich einen Kunstgriff im wahrsten Sinne des Wortes, nämlich den Griff in die Architektur. Das Buch enthält an vielen Stellen Beschreibungen der wechselnden Szenen, vom Bau der Ringstraße in Wien über den Kölner Dom bis zum Hafengebäude von San Francisco, mit denen den Leserinnen und Lesern ein Bild vor Augen geführt werden, die Phantasie angeregt werden soll, um sich besser in die Zeit hineindenken zu können.⁶⁶ Aber auch der Vergleich von Kelsens Habilitationsschrift mit dem Loos-Haus am Michaelerplatz und der Vergleich der Kelsen-Sander-Kontroverse mit der Frage, ob Otto Wagner beim Bau der Kirche am Steinhof seinen eigenen Schüler plagiiert habe, entstammen dem Bereich der Architektur. Zugegeben, mit Rechtstheorie haben all diese Passagen nichts zu tun, eher schon mit Kelsens Charakterisierung als „Architekten“ der Bundesverfassung, sodass Architek-

tur ein gewisses „Leitmotiv“ meines Buches war.⁶⁷ Vielleicht war dies aber auch dem Umstand geschuldet, dass Architektur in meiner eigenen Familiengeschichte stets eine große Rolle gespielt hat.

6. Ein persönlicher Schluss

Und damit wird noch einmal deutlich, wie sehr doch die Persönlichkeit des Autors ebenso wie die Persönlichkeit des Porträtierten in eine Biographie fließen. Diese Feststellung bezieht sich jetzt nicht auf meine schon mehrfach angesprochene Nähe zur Reinen Rechtslehre. Sondern sie bezieht sich darauf, dass meine persönlichen Interessen und mein Erfahrungshorizont natürlich auch sonst prägend dafür waren, was in dieser Biographie besonders betont wurde und was nicht. So ist es sicherlich kein Zufall, dass die erste Person, die uns im ersten Kapitel begegnet, Kaiser Joseph II. ist, dass ich ausführlich auf die juristische Studienreform des Leo Graf Thun-Hohenstein eingehe und dass ich Kelsens UN-Kommentar mit Joseph Ungers Darstellung des ABGB vergleiche, zumal sich mein akademischer Lehrer Werner Ogris intensiv mit diesen drei Persönlichkeiten beschäftigt hat.⁶⁸ Sicherlich ist es möglich, eine Kelsen-Biographie ohne Nennung dieser Personen zu schreiben. Dass sie vorkommen, hat wohl mehr mit meiner eigenen wissenschaftlichen Prägung als mit Kelsen zu tun, ohne dass mir dies beim Schreiben voll bewusst war.

Mehr als 15 Jahre – und mittlerweile sind es mehr als 20 Jahre – hat Hans Kelsen mein Leben begleitet; wie sehr man sich bei Abfassung einer Biographie mit der ganzen Persönlichkeit des Porträtierten einlässt, wurde mir deutlich, als mir Kelsens Enkeltochter einmal lachend sagte, ich wüsste mehr über ihren Großvater als sie selbst. Und daher steht hier, ganz am Ende dieses Beitrages auch ein ehrliches Bekenntnis, dass mir der kleine, große Mann, der

⁶⁴ STEWART, Kelsen 136.

⁶⁵ PADILLA GÁLVEZ, Rezension 161.

⁶⁶ Vgl. dazu REINTHAL, Rezension 975.

⁶⁷ Vgl. auch TASCHWER, Ein würdiger Ziegel.

⁶⁸ OLECHOWSKI, Kelsen 27, 64, 786; vgl. OGRIS, Elemente 125, 311, 333.

seinen Kaffee genauso wie ich, nämlich mit viel Milch und viel Zucker trank,⁶⁹ der ebenso gerne wie ich ins Kino ging und wie ich ein ausgeprägter Familienmensch war, im Laufe der Jahre regelrecht ans Herz gewachsen ist. So habe ich sicherlich aus diesem Grund auch dort viel Verständnis gezeigt, wo sein Handeln durchaus kritikwürdig war. Verschwiegen habe ich dieses Handeln niemals.

Korrespondenz

Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI
 Universität Wien
 Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte
 Schottenbastei 10–16
 1010 Wien
 thomas.olechowski@univie.at
 ORCID-Nr.: 0000-0003-3291-6876

Abkürzungen

AVA Allgemeines Verwaltungsarchiv
 EGMR Europäischer Gerichtshof
 für Menschenrechte
 FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs
 HKW Hans Kelsen Werke
 m.E. meines Erachtens
 ÖStA Österreichisches Staatsarchiv
 UN United Nations (Vereinte Nationen)

Siehe auch das allgemeine
 Abkürzungsverzeichnis:
 [<https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/kommissionen/rechtsgeschichte/pdf/abk.pdf>]

Literatur

Laura ALMAGOR, Haakon IKONOMOU, Gunvor SIMONSE, *Global Biographies* (Manchester 2022).
 Marietta AUER, *Der Mann ohne Eigenschaften*, in: *Rechtsgeschichte – Legal History* 31 (2023) 285–290.
 Nicoletta BERSIER LADAVAC, Rudolf Aladár Mé-tall, in: Robert WALTER, Clemens JABLONER,

Klaus ZELENY (Hgg.), *Der Kreis um Hans Kelsen* (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 30, Wien 2008) 315–324.

Horst DREIER, *Rechtslehre, Staatssoziologie und Demokratietheorie bei Hans Kelsen* (Baden-Baden 1986).

Franz L. FILLAFER, *Genius loci. Die Habsburgermonarchie als Angelpunkt von Hans Kelsens Werk und Weltwirkung*, in: Clemens JABLONER, Miriam GASSNER (Hgg.), *Hans Kelsen und die österreichische Wissenschaftskultur* (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 43, Wien 2024) 17–51.

Sigmund FREUD, William C. BULLITT, Woodrow Wilson. *A Psychological Study* (1967, ND New Brunswick 1999).

Werner FUCHS-HEINRITZ, *Biographische Forschung* (Wiesbaden 2009).

Peter GATHMANN, Martina PAUL, *Narziss Goebels. Eine psychohistorische Biografie* (Wien 2009).

Stephan HINGHOFER-SZALKAY, [Rezension], in: *ZNR* 45 (2022) 159–163.

Michaela HOLDENRIED, *Biografie vs. Autobiografie*, in: KLEIN, *Handbuch Biographie* 49–57.

Jörg Guido HÜLSMANN, *Mises. The Last Knight of Liberalism* (Auburn 2007).

Clemens JABLONER, *Hans Kelsen als advocatus Dei*, in: Frauke BROSIUS-GERSDORF u.a. (Hgg.), *Rechtskonflikte. Festschrift für Horst Dreier zum 70. Geburtstag* (Tübingen 2024) 119–130.

Matthias JESTAEDT (Hg.), *HKW I* (Tübingen 2007).

DERS., [Rezension], in: *ZRG GA* 138 (2021) 552–556.

Jörg KAMMERHOFER, *Kontext und Rechtstheorie*, in: Miriam GASSNER (Hg.), *Helen Silving* (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 45, Wien 2025 [im Druck]).

Hans KELSEN, *Allgemeine Staatslehre* (1925, ND Tübingen 2019).

DERS., *Reine Rechtslehre* (1934, ND Tübingen 2008).

DERS., *Autobiographie* (1947), in: *HKW I* (2007) 29–91.

Matthias KLATT, *Hans Kelsen*, in: Karl ACHAM (Hg.), *Die Soziologie und ihre Nachbardis-*

⁶⁹ Kelsens Vorliebe für Mehlspeisen und für Zigarren, über die manchem Rezensenten schon zu viel berichtet wurde, wurde sogar in den Mittelpunkt einer – auf meiner Biographie aufbauenden – Graphic Novel gestellt, in der eine Schwarzwälder Kirschtorte, ein Baiser und ein Zigarrenstummel gemeinsam über das Leben Kelsens und die Entstehung der Bundesverfassung erzählen: PLANKENSTEINER, *Kelsen. Nur für Liebhaber von Anekdoten* sei hier der in meiner Biographie noch fehlende Hinweis angebracht, dass diese Mehlspeisen zu Lebzeiten Kelsens höchstwahrscheinlich in einer Viennoiserie in der Telegraph Avenue in Berkeley von einem Zuckerbäcker hergestellt wurden, dessen Sohn das Geschäft mittlerweile an der Adresse 1820 Solano Avenue fortführt. Zur Sinnlosigkeit solcher Anekdoten für die Erschließung der Reinen Rechtslehre siehe allerdings schon KAMMERHOFER, *Kontext und Rechtstheorie*.

- ziplinen im Habsburgerreich (Wien–Köln–Weimar 2020) 710–715.
- Christian KLEIN (Hg.), *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien* (Stuttgart 2022).
- DERS., *Analyse: Kontext*, in: DERS. (Hg.), *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien* (Stuttgart 2022) 303–307.
- DERS., Falko SCHNICKE, *Biographik im 20. Jahrhundert*, in: KLEIN, *Handbuch Biographie* 365–381.
- Hans-Christof KRAUS, [Rezension], in: *Historische Zeitschrift* 312 (2021) 835–837.
- Nicola LACEY, *A life of H. L. A. Hart. The Nightmare and the Noble Dream* (Oxford 2004).
- Federico LIJOI, [Rezension], in: *Il Mulino* (2022) 597–608.
- Mario G. LOSANO, *Le opere e i giorni di Hans Kelsen, il giurista del secolo*, in: *Rivista internazionale di filosofia del diritto* 97 (2020) 457–487.
- Reinhard MEHRING, „Viel Papier beschrieben / und im Irrtum geblieben“? Thomas Olechowskis kolossale Kelsen-Biographie, in: *Der Staat* 59 (2020) 451–462.
- Reinhard MEHRING, *Musil, Ulrich und Kelsen. Hat die öffentliche Rolle von Hans Kelsen Robert Musils Mann ohne Eigenschaften satirisch angeregt?*, in: *ZNR* 42 (2020) 234–240.
- Rudolf Aladár MÉTALL, *Hans Kelsen. Leben und Werk* (Wien 1969).
- Werner OGRIS, *Elemente Europäischer Rechtskultur. Rechtshistorische Aufsätze aus den Jahren 1961–2003*, hg. v. Thomas OLECHOWSKI (Wien 2003).
- Thomas OLECHOWSKI, *Hans Kelsen. Biographie eines Rechtswissenschaftlers* (Tübingen 2021).
- DERS., *Una biografia su Hans Kelsen*, in: *Percorsi costituzionali* (2023) 637–655.
- Jesús PADILLA GÁLVEZ, [Rezension], in: *Dókos Revista Filosófica* 25/26 (2020) 161–182.
- Stanley PAULSON, *Die Rezeption Kelsens in Amerika*, in: Ota WEINBERGER, Werner KRAWIETZ (Red.), *Reine Rechtslehre im Spiegel ihrer Fortsetzung und Kritiker* (= *Forschungen aus Staat und Recht* 81, Wien–New York 1988) 179–202.
- Pia PLANKENSTEINER, *Gezeichnet, Hans Kelsen* (Wien 2020).
- Wolfram PYTA, *Geschichtswissenschaft*, in: KLEIN, *Handbuch Biographie* 477–485.
- Angela REINTHAL, [Rezension], in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 68 (2020) 975–976.
- Anita RUNGE, *Wissenschaftliche Biographik*, in: KLEIN, *Handbuch Biographie* 171–180.
- Martin P. SCHENNACH, [Rezension], in: *JBl* 144 (2022) 130–132.
- Christoph SCHMETTERER, *Die Rechtskultur in Cisleithanien*, in: Andreas GOTTMANN (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. X: Das kulturelle Leben* (Wien 2021) 1081–1120.
- Arthur SCHNITZLER, *Jugend in Wien (1920, ND Wien–Zürich–München 1968)*.
- Iain STEWART, *Hans Kelsen, Legal Scientist*, in: *Journal of Legal Philosophy* 48 (2023) 119–192.
- Klaus TASCHWER, *Ein würdiger Ziegel für den Architekten unserer Verfassung*, in: *Der Standard* v. 7. 9. 2020. [<https://www.derstandard.at/story/2000119742087/ein-wuerdiger-ziegel-fuer-den-architekten-unserer-verfassung>] (7. 9. 2020 / 9. 7. 2025).
- Peter TECHET, [Rezension], in: *Zeitschrift für öffentliches Recht* 75 (2020) 1041–1046.
- DERS., „Historical turn“ in der Hans-Kelsen-Forschung? Wechselwirkungen zwischen Rechtstheorie und Rechtsgeschichte, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht* 76 (2021) 1329–1369.
- D. A. Jeremy TELMAN, *A Path Not Taken: Hans Kelsen’s Pure Theory of Law in the Land of the Legal Realists*, in: Robert WALTER, Clemens JABLONER, Klaus ZELENY (Hgg.), *Hans Kelsen anderswo. Hans Kelsen abroad* (= *Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts* 33, Wien 2010) 353–376.
- Robert Chr. VAN OUYEN, *Staat und pluralistische Gesellschaft bei Kelsen*, in: Tamara EHS (Hg.), *Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung* (Baden-Baden–Wien 2009) 17–45.
- Stefan WEDRAC, *Kelsens Arbeiten an der Verfassung des Freistaats Fiume (Rijeka)*, in: Clemens JABLONER, Thomas OLECHOWSKI, Klaus ZELENY (Hgg.), *Das internationale Wirken Hans Kelsens* (= *Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts* 38, Wien 2016) 25–43.